



## **Antrag der SK PRD/SSD**

vom 25. Oktober 2022

### **Weisung vom 08.06.2022:**

**Schulamt, Gesetzliche Grundlagen für die Begabungs- und Begabtenförderung, Ablösung der Ausgabenbewilligung für das Begabtenförderprogramm Universikum**

### **Antrag des Stadtrats**

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 (AS 412.100) wird wie folgt geändert:  
Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]
  - <sup>1</sup> Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.
  - <sup>2</sup> Die Förderung erfolgt:
    - a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
    - b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
    - c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.
  - <sup>3</sup> Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.
  - <sup>4</sup> Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.
2. Übergangsbestimmung zu Ziffer 1:
  - <sup>1</sup> Das Begabungs- und Begabtenförderungsangebot gemäss Art. 5 wird ab Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) bis Schuljahr 2026/27 (1. August 2026) gestaffelt eingeführt.
  - <sup>2</sup> Die Schulpflege bestimmt den Einführungszeitpunkt für die einzelnen Schulen.
3. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, AS 177.500) vom 2. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:  
Art. 35 (Übergangsbestimmungen)  
Abs. 1–3 unverändert.
  - <sup>4</sup> Den gemäss städtischem Personalrecht (PR) angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderungen (Kursleiterinnen und Kursleiter der Universikum-Kurse) wird gemäss Art. 17 Abs. 3 lit. e PR bis spätestens Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aus betrieblichen Gründen ordentlich gekündigt, sofern die Stadt der betroffenen Lehrperson nicht eine Anstellung im Rahmen des Begabungs- und Begabtenförderungsangebots gemäss Art. 5 VVZ oder eine zumutbare andere Arbeit anbieten kann.  
Abs. 5–6 unverändert.
4. Die Änderungen gemäss Ziffern 1–3 treten auf Anfang Schuljahr 2023/24 (1. August 2023) in Kraft.



2 / 3

5. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2462 vom 28. Januar 2004 betreffend Definitive Einführung des Begabtenförderprogramms «Universikum» an der Volksschule, Ausgabenbewilligung, wird per Ende Schuljahr 2025/26 (31. Juli 2026) aufgehoben.
- 

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

### **Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1**

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ) vom 23. März 1988 (AS 412.100) wird wie folgt geändert:

Art. 5 [Begabungs- und Begabtenförderung]

<sup>1</sup> Die Stadt stellt ein Begabungs- und Begabtenförderungsangebot für Schülerinnen und Schüler der städtischen Volksschule zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Förderung erfolgt:

- a. in der Klasse im Rahmen des Unterrichts;
- b. in den Schulen in einem schulinternen Förderprogramm;
- c. in den Schulkreisen in Forschungszentren, die vom für die städtische Volksschule zuständigen Departement geführt werden.

<sup>3</sup> Bei Bedarf werden Schülerinnen und Schüler zusätzlich von Mentorinnen und Mentoren sowie von Expertinnen und Experten unterstützt.

<sup>4</sup> **Für die Aufnahme in das schulinterne Förderprogramm und das Forschungszentrum sind Leistungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Kreativität massgebend. Bei der Beurteilung der Aufnahmevoraussetzungen ist der Chancengerechtigkeit, insbesondere bezüglich Geschlecht, sozialer Herkunft, Migrationshintergrund und körperlicher Behinderung, Rechnung zu tragen.**

<sup>45</sup> Die Schulpflege regelt die Einzelheiten in einem Behördenerlass.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Christina Horisberger (SP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Föhn (EVP), Sabine Koch (FDP)

---



3 / 3

### **Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–5**

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–5.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Islam Alijaj (SP), Moritz Bögli (AL), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Sabine Koch (FDP), Guy Krayenbühl (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Christian Monn (GLP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Stefan Urech (SVP), Referent

Für die SK PRD/SSD

Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)  
Sekretärin Isa Tola